stadtbibliothek
BAYREUTH

INFOBLATT FÜR AUSSTELLUNGEN

§ 1 Ort der Ausstellung
ist der Ausstellungsraum im Foyer der Stadtbibliothek, Luitpoldplatz 7, 95444 Bayreuth.
Der Ausstellungsraum umfasst ca. 20 m Hängefläche. Er ist umlaufend mit einer Bilderschiene mit verschiebbaren Haken in einer Höhe von 2,20 m versehen.
Vorhanden sind **Bilderrahmen** mit schwarzen Passpartous in den Größen
65 x 50 cm (20 Stück) und 100 x 70 cm (4 Stück)
sowie Draht- oder Perlonfäden zur Aufhängung der Rahmen. Es können auch eigene Rahmen verwendet werden, sofern sie mit dem System der Aufhängung kompatibel sind.
Zur Verfügung stehen außerdem 2 abschließbare **Tischvitrinen** mit den Maßen 19x143x53 cm.

§ 2 Auf- und Abbau

Der Transport und dessen Versicherung sowie Auf- und Abbau der Ausstellung gehen zu Lasten des Ausstellers.
Der Auf- und Abbau der Ausstellung muss während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek erfolgen.
I. d. R. findet der Aufbau samstags oder montags (Öffnungszeit 10 -13 Uhr), der Abbau freitags (Öffnungszeit 10 -18 Uhr) oder samstags statt.

§ 3 Eröffnung

Turnusgemäß ist eine Eröffnung - auf Wunsch und Kosten des Ausstellers - am ersten **Dienstag** im Monat von **17 -19 Uhr** vorgesehen. Jeder Termin muss mit der Stadtbibliothek abgestimmt sein.

§ 4 Katalog / Verkauf

Die Exponate sollten beschriftet sein, das Bekleben der Wände jedoch ist untersagt. Alternativ kann ein **Werkverzeichnis** / Katalog ausliegen.
Wünschenswert ist eine **Selbstdarstellung** - Lebenslauf, Kritiken, Fotos - einschließlich Kontaktadresse für Kaufinteressenten.
Die Stadtbibliothek erhebt keine Verkäuferprovision.
Pressetexte und Bildmaterial, auch in elektronischer Form, müssen der Stadtbibliothek Bayreuth bis zum 5. des Vormonats vor Ausstellungseröffnung vorliegen.

§ 5 Versicherung

Eine Versicherung der ausgestellten Werke gegen Diebstahl, Beschädigung usw. ist bis zu einer Höhe von 12.000 € abgeschlossen. Eine Haftung wird nicht übernommen.

§ 6 Schlussbestimmung

Mit der Ausstellung erkennt der Aussteller diese Bedingungen an. Die Stadtbibliothek behält sich Änderungen der Vereinbarung aus aktuellem Anlass vor. Gerichtsort ist Bayreuth.